



17.12.2025

582. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Richtlinienförderungen ab 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie über die Richtlinienförderungen zum Personalbonus, der Assistenzkraftförderung sowie den Sprach-Kitas im Bewilligungsjahr 2026. Die Antragsmodule sind im KiBiG.web freigeschaltet. **Anträge auf Richtlinienförderung sowie auf Abschlag der kindbezogenen Förderung können ab sofort gestellt werden.**

1. Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen (TP 2 000)

Die [Richtlinie TP 2000](#) wird für das Jahr 2026 inhaltlich unverändert fortgeführt. Es werden jedoch Erleichterungen im Verfahren eingeführt:

a) Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Ab dem 1. Januar 2026 gilt die Einstellung von Personal vor Antragstellung und Bewilligung der Maßnahme nicht mehr als Vorhabenbeginn. Das bedeutet, eine Förderung kann ab dem **auf die Antragstellung folgenden Monat** auch für Kräfte gewährt werden, die bereits vorher eingestellt wurden.

Folgeanträge, bei denen die Assistenzkraftförderung ab Januar des neuen Bewilligungsjahres fortgesetzt werden soll, sind grundsätzlich vor Beginn des neuen Bewilligungszeitraums von den Zuwendungsempfängern einzureichen. Folgeanträge gelten jedoch bis 31. Januar 2026 als rechtzeitig gestellt.

b) Vereinfachter Nachweis über die Verwendung der Zuwendung

Für das Jahr 2026 genügt eine vereinfachte Verwendungsbestätigung als Nachweis, ein entsprechendes Muster wird im KiBiG.web hinterlegt.

c) Verfahren

Anträge für die Assistenzkrafterföderung können über das Antragsmodul in KiBiG.web gestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel die Anträge, insbesondere Folgeanträge, **möglichst frühzeitig gestellt werden sollten, um eine weitere Förderung der Maßnahme zu ermöglichen.**

2. Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus)

Die Bonuszahlung wird 2026 unverändert nach der Richtlinie Personalbonus fortgeführt. Für das Förderjahr 2026 ergeben sich keine Änderungen. Die Änderungsbekanntmachung der Richtlinie zum 1. Januar 2026 erfolgt ausschließlich zum Zweck der Verlängerung der Sprach-Kitas um ein Jahr. Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel empfehlen wir, insbesondere Folgeanträge möglichst frühzeitig einzureichen, um eine weitere Bonusgewährung zu ermöglichen.

Auf die Fördervoraussetzung, wonach der Träger den zusätzlichen Personaleinsatz monatlich unter Angabe des wöchentlichen Umfangs der Beschäftigung sowie der Art der Beschäftigung in KiBiG.web zu dokumentieren und zu aktualisieren hat, wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

3. Sprach-Kitas

Die Förderung der Sprach-Kitas wird nach Maßgabe der Sprachfachberatungsbonus-Richtlinie und der Personalbonus-Richtlinie bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie: Wie bisher erhalten **nur Anstellungsträger und Sprach-Kitas eine entsprechende Förderung, die bis zum 30. Juni 2023 Teil der Bundesförderung waren.**

Die Antragstellung für **Sprachfachberatungen ist bis spätestens 31. Dezember 2025** ausschließlich per E-Mail an sprachkitas@stmas.bayern.de möglich.

Die Antragstellung für **Sprach-Fachkräfte (Personalbonus)** erfolgt wie bisher über das **Modul in KiBiG.web** und ist **ab sofort möglich.**

Die fachlich-wissenschaftliche Begleitung erfolgt weiterhin durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). Fragen zum Landesprogramm richten Sie bitte an sprach-kitas@ifp.bayern.de.

Bei **Fragen zur Richtlinienförderung** wenden Sie sich bitte an die für Sie **zuständige Bewilligungsbehörde**.

Mit freundlichen Grüßen

Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Referat V 4 – frühkindliche Bildung und Erziehung